

Datum: 10.01.2020
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 801.004
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2020 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Gemeinderat 18.02.2020 öffentlich beschließend

Anlagen:

Wirtschaftsplan Gemeindewerke 2020

Kommunikation:

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 0

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl S. 55, 57) wird der Wirtschaftsplan 2020 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wie folgt beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge von insgesamt		908.100 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	7.100 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	880.000 €	
c) Betriebszweig Parkierung	21.000 €	
Aufwendungen von insgesamt		973.500 €;
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	46.000 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	845.700 €	
c) Betriebszweig Parkierung	81.800 €	
festgesetzt.		
2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit		1.322.700 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	158.900 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	1.055.100 €	
c) Betriebszweig Parkierung	108.700 €	
bei dem Finanzierungsbedarf mit		922.600 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	158.900 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	1.055.100 €	
c) Betriebszweig Parkierung	108.700 €	
festgesetzt.		
3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.		900.000 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.		2.100.000 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.		500.000 €

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

s. Anlage